



Suchergebnisse: Ketchup

4. September 1949 – Die Erfindung der Currywurst

Berlin-Charlottenburg * Herta Heuwer, die seit August 1949 in Berlin-Charlottenburg einen Imbissstand betreibt, soll an diesem Tag die Currywurst erfinden. Weil nur wenige Gäste kommen, beginnt sie aus Langeweile mit verschiedenen Zutaten und Gewürzen zu experimentieren. Sie vermischt Tomatenmark, Currypulver, Worcestershiresauce, Paprika, Pfeffer und weitere Gewürze, deren genaue Zusammensetzung sie geheim hält. Die so entstandene Sauce gibt sie über eine gebratene und in Stücke geschnittene Brühwurst, die sie in einer Pfanne auf einem Spirituskocher zubereitet. Das neue Gericht nennt sie „Spezial-Curry-Bratwurst“. Eine Portion kostet 60 Pfennig. An diesem Entstehungsdatum bestehen allerdings Zweifel. Heuwer beschreibt den Tag später mit den Worten: „Es goss kleine Kinderköpfe.“ Die amtlichen Wetteraufzeichnungen zeichnen jedoch ein anderes Bild: Demnach bleibt es am 4. September 1949 in Berlin trocken. Die Entstehung der Currywurst ist zudem eng mit den politischen und kulturellen Verhältnissen der Nachkriegszeit verbunden. Internationale Zutaten bilden die Grundlage für eine Spezialität, die später als typisch deutsch gilt. Currypulver, dessen europäische Variante auf die britische Kolonialgeschichte in Indien zurückgeht, wird durch die britischen Besatzungstruppen in Deutschland leichter verfügbar. Ketchup verbreitet sich unter dem Einfluss der US-amerikanischen Soldaten. Ohne die britischen und US-amerikanischen Besatzungsmächte entsteht die Currywurst vermutlich nicht in ihrer heute bekannten Form.

21. Februar 1958 – „Chillup“ wird als Marke angemeldet

München-Isarvorstadt * Knapp neun Jahre nach der mutmaßlichen Erfindung der Currywurst meldet Herta Heuwer beim Deutschen Patentamt die Fantasiebezeichnung „Chillup“ als Marke an. Der Name ist ein Kofferwort aus „Chili“ und „Ketchup“.

21. Januar 1959 – Eintragung der Marke „Chillup“

München-Isarvorstadt * Die Wort-Bild-Marke „Chillup“ wird unter der Nummer 721319 als Warenzeichen für „Spezial-Soße“ in die Zeichenrolle des Deutschen Patentamts eingetragen. Herta Heuwer spricht häufig von einem Patent. Tatsächlich ist jedoch nicht das Rezept geschützt, sondern die Bezeichnung „Chillup“ als Marke. Ein Patent auf die Rezeptur hätte zudem die



Offenlegung ihrer genauen Zusammensetzung vorausgesetzt. Das Rezept bleibt geheim. Nach eigener Darstellung vernichtet Heuwer die schriftlichen Aufzeichnungen bereits Jahre vor ihrem Tod. Auch ein Lebensmittelunternehmen soll sich vergeblich um die Rezeptur und die Markenrechte bemühen.
